

***Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat
der Mercedes-Benz Group AG gemäß § 161 AktG
zum Deutschen Corporate Governance Kodex***

Die Mercedes-Benz Group AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) mit Ausnahme der Empfehlungen C.4 und C.5 (Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) entsprochen und wird diesen Empfehlungen mit den genannten Ausnahmen auch künftig entsprechen:

Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten (C. 4 und C. 5). Nach der Empfehlung C.4 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Nach der Empfehlung C.5 sollen Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Ob die Gesamtzahl der von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften und vergleichbaren Funktionen noch angemessen erscheint, ist im Wege der Einzelfallbetrachtung sachgerechter zu bewerten als durch eine starre Obergrenze, zumal die Abgrenzung der in die Betrachtung einzubeziehenden Mandate nicht immer trennscharf möglich ist. Die individuell zu erwartende Arbeitsbelastung durch die wahrgenommenen Mandate kann unterschiedlich sein und steigt nicht zwingend proportional zu deren Zahl.

Stuttgart, Dezember 2025

Für den Aufsichtsrat
Dr. Martin Brudermüller
Vorsitzender

Für den Vorstand
Ola Källenius
Vorsitzender